Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme in den Hamburger Sportverein Barmbek-Uhlenhorst von 1923 e.V. (Bitte in Druckschrift ausfüllen, Pflichtfelder sind grau unterlegt)

Ich möchte an folgend Fußball O	ler Sportart teilnehmen (Zutr Fußball-Jugend Ha O	reffendes bitte a andball O	nkreuzen): Gymnastik O	Volleyball O
O Aktiv	O Passiv	O Weiblich		O Männlich
Vorname:		Nachname:		
Straße / Hausnummer:				
Postleitzahl / Ort:		Geburtsdatum	1:	
Telefon-Nr.:		E-Mail - Adres	sse:	
Wenn andere Familienmitglieder (Ehepartner, Kinder, Geschwister) im Verein bitte Namen angeben:				
Beitragsermäßigung gewünscht wegen (Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweis beifügen): O Ausbildung O Hochschulausbildung O Rente O Kids in die Clubs				
Bei Minderjährigen: Vor-, Nachname und Adresse des Personensorgeberechtigten: Frau / Herr				
Mit dem Vereinsbeitritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrags erhoben. Die Höhe der aktuell gültigen Monatsbeiträge sind auf der BU-Website unter www.hsv-bu.de oder in der Geschäftsstelle einzusehen. Für die Aufnahme in die Fußball-Jugendabteilung ist für die zur Verfügung gestellte vereinseigene Spieltracht-Grundausstattung (Trikot, Hose, Stutzen) eine einmalige Gebühr von 25,00 Euro zu entrichten. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die zurzeit gültige Satzung (Auszüge auf der Rückseite) an. Mit der Verarbeitung der Daten per EDV bin ich einverstanden.				
Hamburg, Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift des Personensorgeberechtigten)				
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52ZZZ00000922473 Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt				
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige den Verein HSV Barmbek-Uhlenhorst von 1923 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein HSV Barmbek-Uhlenhorst von 1923 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.				
Vor- und Nachname des Kontoinhabers: Frau / Herr				
Straße und Hausnummer:				
Postleitzahl und Ort:				
Kreditinstitut (Name):		Kreditinstitut (BIC):	
IBAN: DE				
Ort, Datum		Unterschrift		

Aufnahmeantrag

Einwilligungserklärung

Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet) kann der Datenschutz von uns nicht umfassend garantiert werden. Das Vereinsmitglied nimmt die Risiken für eine mögliche Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und erlaubt dem Verein HSV Barmbek-Uhlenhorst von 1923 e.V. folgende allgemeine Daten über die Website hsv-bu.de oder in anderen Publikationen zu veröffentlichen: Vorname, Nachname, eigene Fotografien, fremde Fotografien, Leistungsergebnisse (Nichtzutreffendes bitte streichen). Das Vereinsmitglied kann seine Einwilligung jederzeit zurückziehen.

Ort, Datum
Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift des Personensorgeberechtigten)

Auszüge aus der Vereinssatzung

§ 05 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch den Vorstand
- 2. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- 3. Die Mitgliedschaft ist auf einem dafür vorgesehenen Vordruck schriftlich zu beantragen. Der Antrag eines Minderjährigen bedarf der Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter. Diese übernehmen damit gleichzeitig die selbstschuldnerische Bürgschaft für alle Verpflichtungen aus der Vereinszugehörigkeit des Minderjährigen. Mit der Volljährigkeit geht die selbstschuldnerische Haftung auf das Mitglied über.
- 4. Die Beitrittserklärung gilt als angenommen, wenn sie durch den Vorstand nicht schriftlich abgelehnt wird. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe bekannt zu geben.
- 5. Jedes Mitglied erkennt durch seinen Beitritt die Vereinssatzung an. Diese ist in der Geschäftsstelle einzusehen.
- 6. Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr.
- 7. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

§ 06 Beitrag

- 1. Jedes Mitglied hat eine Aufnahmegebühr und die lfd. Monatsbeiträge zu zahlen.
- 2. Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 3. Die Beiträge sind mindestens quartalsweise im Voraus über Lastschriftverfahren zu entrichten.
- 4. Mitglieder, die länger als drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, können durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- 5. Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Mitgliedern beim Vorliegen besonderer Umstände den Beitrag zu stunden, ganz oder teilweise zu erlassen.
- 6. Die Ehrenmitglieder sind nicht zur Beitragszahlung verpflichtet.

§ 07 Kündigung der Mitgliedschaft

- Ein Mitglied, das in gröblicher Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt, kann durch den Beschluss des Vorstandes mit sofortiger Wirkung seiner Mitgliedsrechte enthoben werden. Die Angelegenheit wird dem Ehrengericht überwiesen, das über einen eventuellen Ausschluss beschließt. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen.
- 2. Die Kündigung durch das Mitglied kann nur durch eine schriftliche Erklärung zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jeden Jahres erfolgen. Die Kündigung muss dem Vorstand spätestens 6 Wochen vorher zugestellt werden.
- 3. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Verein.